

## **Spesen und Fahrtkosten für Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter**

**Vorschlag für Neuformulierung in Abschnitt 6, Ziffer 5 der ZSpO-OHV sowie §9 der Jugendspielordnung des OHV (JSpO-OHV)**

---

### **Alte Fassung ZSpO-OHV:**

5. Spesen und Fahrtkosten für Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter  
(§ 4, Abs. 4f, SpO-DHB)
  - 5.1 Abrechnungsfähig sind die Fahrtkosten für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG in der 2. Klasse, einschließlich tariflicher Zuschläge (auch Platzreservierung) unter Ausnutzung tariflicher Vergünstigungen.
  - 5.2 Reisen zwei Schiedsrichter in einem Pkw an, so wird der km mit 0,30 Euro abgerechnet. Bei notwendigen Einzelreisen mit Pkw wird der km mit 0,22 Euro abgerechnet. Wenn zwei Schiedsrichter aus einem Ort bzw. aus einem Verein angesetzt sind, sollte nur mit einem Pkw gefahren werden.
  - 5.3 Für die Erstattung von Fahrtkosten von Schiedsrichterbeobachtern gelten die gleichen Regelungen.
  - 5.4 Tagesspesen  
Die Spielaufwandsentschädigung in der Regionalliga pro Spiel beträgt 25,- €.  
Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichterbeobachter in der Regionalliga beträgt 10,- €.  
Die Spielaufwandsentschädigung beim Einsatz bei den Ostdeutschen Meisterschaften der Jugend beträgt
    - bei eintägigem Einsatz 13,- Euro pro Tag
    - bei mehrtägigem Einsatz 15,- Euro pro Tag.
  - 5.5 Übernachtungskosten  
Evtl. Übernachtungskosten sind von dem Verein zu tragen, dessen Spiel am zweiten Tag stattfindet. Dieser organisiert bei Bedarf die entsprechende Übernachtung.
- 

### **Alte Fassung JSpO-OHV:**

#### **§ 9 Schiedsrichter**

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die Schiedsrichterobmänner der Verbände, die als Ausrichter bekannt gegeben werden.

### **Neue Fassung ZSpO-OHV:**

5. Spesen und Fahrtkosten für Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter  
(§ 4, Abs. 4f, SpO-DHB)

**5.1 Schiedsrichter, die am Veranstaltungsort wohnen, erhalten für das erste Spiel, das sie pfeifen, ein Fahrgeld in Höhe von 6,- €.**

**5.2 Schiedsrichter, die von außerhalb kommen, können folgende Fahrtkosten abrechnen:**

- Abrechnungsfähig sind die Fahrtkosten für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG in der 2. Klasse, einschließlich tariflicher Zuschläge (auch Platzreservierung) unter Ausnutzung tariflicher Vergünstigungen.
- **Grundsätzlich sollen Fahrten mit dem PKW nur bis zu 100 Entfernungskilometern erfolgen.**
- **In begründeten Ausnahmefällen können längere PkW-Fahrten vor Reiseantritt beim Schiedsrichterobmann oder dessen Vertreter beantragt werden.**
- **Die Fahrten sind grundsätzlich in Fahrgemeinschaften durchzuführen und werden unabhängig von der Personenzahl mit 0,30 € pro Kilometer abgegolten.**
- **Genehmigte Einzelanreisen werden mit 0,25 € pro Kilometer abgegolten.**
- **PKW Anreisen, die nicht ausdrücklich genehmigt wurden, werden nur mit 0,12 € pro Entfernungskilometer erstattet.**

5.3 Für die Erstattung von Fahrtkosten von Schiedsrichterbeobachtern gelten die gleichen Regelungen.

5.4 Tagesspesen

Die Spielaufwandsentschädigung in der Regionalliga pro Spiel beträgt **30,- €**.

Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichterbeobachter in der Regionalliga beträgt 10,- €.

Die Spielaufwandsentschädigung beim Einsatz bei den Ostdeutschen Meisterschaften der Jugend **in Turnierform** beträgt

- bei eintägigem Einsatz 13,- Euro pro Tag
- bei mehrtägigem Einsatz 15,- Euro pro Tag.

**Die Spielaufwandsentschädigung beim Einsatz in Jugend-Ligen pro Spiel beträgt 7,- €.**

5.5 Übernachtungskosten

Evtl. Übernachtungskosten sind von dem Verein zu tragen, dessen Spiel am zweiten Tag stattfindet. Dieser organisiert bei Bedarf die entsprechende Übernachtung.

---

**Neue Fassung JSpO-OHV:**

**§ 9 Schiedsrichter**

- (1) Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die Schiedsrichterobmänner der Verbände, die als Ausrichter bekannt gegeben werden, **durch den Schiedsrichterobmann des OHV oder eines von ihm beauftragten Ansetzers.**
- (2) **Die Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkosten in Jugend-Ligen werden gemäss Abschnitt 7, Ziffer 2 der ZSpO-OHV auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.**